

Interpellation GRÜNE-Fraktion vom 19. September 2022

Fehlende Förderung der Solarwärme

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Dezember 2022

Die GRÜNE-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 19. September 2022, weshalb Solarwärmeanlagen seit dem Sommer 2021 nicht mehr gefördert werden, ob dadurch ungleiche Spiesse zwischen Solarwärme und anderen Massnahmen im Gebäudebereich geschaffen werden und wie das Potenzial der Solarwärme genutzt werden kann.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die finanzielle Förderung von thermischen Solarkollektoren auf Wohnbauten gehörte zu den ersten vier Förderungsmassnahmen bei Wiederaufnahme der kantonalen Energieförderung im Jahr 2008. Die Anzahl Zusicherungen stieg rasch auf rund 630 Anlagen im Jahr 2011, sank danach aber stetig auf knapp 40 Anlagen im Jahr 2020. Die tiefe Nachfrage zeigt, dass sich thermische Solarkollektoren auf Wohnbauten im Markt nicht durchsetzen konnten. Thermische Solarkollektoren haben deshalb im Energiekonzept 2021–2030 und damit in der kantonalen Energieförderung keine Priorität mehr.
2. Die Regierung hat aktuell keine Hinweise, dass bei der Solarthermie auf Wohnbauten entscheidende Entwicklungen einsetzen würden, die dieser Technologie einen Schub verleihen würden. Der mit Fotovoltaik produzierte Strom ist vielfältiger einsetzbar als das durch Solarthermie erhitzte Wasser. Aufgrund dieses Umstands ist die Nachfrage zugunsten von Fotovoltaikanlagen nachvollziehbar. Das kantonale Energieförderungsprogramm spiegelt die Marktentwicklung und die Rolle der beiden Technologien in einem zukünftigen Energiesystem.
3. Das St.Galler Energiekonzept ist die Grundlage für die Auswahl von Förderungsmassnahmen. Förderungsmassnahmen sollen mindestens mittelfristig erkennbar zur Zielerreichung beitragen. Förderungsbeiträge senken die Kosten von ausgewählten Investitionen. Sie beeinflussen deshalb immer das Investitionsverhalten und damit den Wettbewerb.

Fotovoltaikanlagen werden vom Bund und allenfalls von den Gemeinden gefördert. Veränderungen im Förderprozess stellen eine natürliche Entwicklung dar.

4. Ja, die fehlende Preisentwicklung der Solarwärme auf Wohnbauten wirkt auch in Kombination mit Holzheizungen preistreibend. Die Fachhochschule OST in Rapperswil konnte indes zeigen, dass sich durch die Kombination der Solarthermie mit Wärmeverbänden Chancen ergeben.^{1,2} So kann bei ausreichender solarer Deckung der ineffiziente Teillast- und Taktbetrieb im Sommer vermieden werden. Damit werden Brennstoffeinsatz, Taktzyklen und Wartungsaufwand überproportional vermindert, und die Lebensdauer des Haupt-Wärmeerzeugers erhöht. Die Realisierung ausreichend grosser Solarfelder mit Flächen von einigen Hundert Quadratmetern hat sich jedoch bei bestehenden Anlagen als grosse Herausforderung erwiesen. Bei Wärmenetzen mit Biomasse als Hauptenergieträger, namentlich mit

¹ Machbarkeit solarunterstützter Wärmenetze im Kanton St.Gallen, 2017, abgerufen unter <https://www.aramis.admin.ch/Texte/?ProjectID=37868>.

² Integration von Solarwärme in Biomasse Fernwärmenetze, 2020, abgerufen unter https://www.spf.ch/fileadmin/user_upload/spf/Research/Projekte/Biosolfer_Schlussbericht_2020.pdf.

Holz, ergibt sich ein weiterer wesentlicher Vorteil: Der erneuerbare Brennstoff Holz kann in dieser Periode ersetzt und im Gegenzug für Anwendungen genutzt werden, für welche sonst wenig Alternativen zu fossilen Brennstoffen bestehen. Zum Beispiel für industrielle Prozesswärme oder die Stromerzeugung.

5. Eine Forschungsgemeinschaft untersuchte Chancen durch Solarwärme und thermische Energiespeicher für das Energiesystem Schweiz 2050.³ Gemäss den Untersuchungen ist Solarwärme Teil eines kostenoptimalen dekarbonisierten Energiesystems in der Schweiz. Die Solarwärme kann 5 bis 10 TWh je Jahr für Wohnbauten, Wärmenetze und Industrieprozesse liefern. Ohne Solarwärme wären die jährlichen Systemkosten 200 bis 400 Mio. Franken höher. Die Rolle der Solarwärme liegt in der Verminderung der Nutzung von begrenzt verfügbaren erneuerbaren Ressourcen im Sommer, damit diese im Winter zur Verfügung stehen.

Die Förderungsmassnahme M2 «Wärmenetzprojekte» des Förderungsprogramm Energie 2021–2025 unterstützt die unter Ziff. 4 und 5 skizzierte Entwicklung in den Bereichen Raumwärme und Warmwasser, indem Aufwendungen für die Solarthermie bei der Bemessung des Förderungsbeitrags an die Energiezentrale angerechnet werden.

³ Chancen durch Solarwärme und thermische Energiespeicher für das Energiesystem Schweiz 2050, 2021, abgerufen unter <https://www.aramis.admin.ch/Default?DocumentID=68282&Load=true>.